

Bericht der Landtagsdebatte vom 27. - 29. Juni 2018 (63. und 64. Sitzung) – Kinder & Jugendliche | Bildung | Kultur |

KINDER & JUGENDLICHE/BILDUNG

Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/7660 vom 21.11.2017, 2. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7600/7660.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/9033 vom 25.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_9000/9033.pdf

in Verbindung mit

Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/7796 vom 13.12.2017, 2. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7700/7796.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/9035 vom 25.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_9000/9035.pdf

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/9060 vom 26.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9000/9060.pdf

Die Aufnahme der Kinder- und Jugendbeteiligung in die Kommunalverfassung betrachten wir als großen Erfolg für uns und alle, die sich in den letzten Jahren intensiv dafür eingesetzt haben. Unser erster Gesetzesantrag dazu stammte aus dem Jahr 2011, unser zweiter Antrag folgte 2015, und nun ist es, nach unserem dritten Gesetzesantrag, endlich gelungen, auch die Koalition (vor allem: die SPD!) so weit zu bringen. Dank an den Landesjugendring, die Fachstelle - jetzt Kompetenzzentrum - Kinder- und Jugendbeteiligung und viele andere für den jahrelangen Einsatz für das Anliegen! Kleine Abstriche mussten wir bei der Dokumentation von Beteiligungsprozessen machen. Während wir hier eine Beteiligungspflicht als Muss-Regelung - auch bezüglich der Umsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen - haben wollten, hat die Koalition sich nur einer Soll-Regelung zur Dokumentation des Beteiligungsprozesses durchbringen können. Bei der Umsetzung kommt nun es vor allem darauf an, vor Ort das jeweils ansprechende Format zu finden, durch das Kinder und Jugendliche ihre Interessen artikulieren und geltend machen können.

Unser Gesetzesantrag wurde durch die Annahme der Beschlussempfehlung dazu abgelehnt, ebenso wie unsere Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Koalition zur Berichtspflicht bezüglich der Kinder- und Jugendbeteiligung und zur Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten. Der Entwurf der Koalitionsfraktionen, wo es ja noch um eine Reihe weiterer Beteiligungsthemen ging, wurde in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales angenommen.

Meine Rede, die Kinder- und Jugendbeteiligung betreffend, könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zu-unserem-gesetzentwurf-gesetz-zur-aenderung-der-kommunalverfassung/>

Gesetz zur Änderung bestattungs- und gräberrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 6/7368 vom 13.09.2017, 2. und 3. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7300/7368.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/9036 vom 25.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9000/9036.pdf

Änderungsantrag von 18 Abgeordneten

Drucksache 6/9064 vom 26.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9000/9064.pdf

Änderungsantrag von 12 Abgeordneten

Drucksache 6/9065 vom 26.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9000/9065.pdf

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/9061 vom 26.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9000/9061.pdf

Dieses sensible Thema taucht in diesem Newsletter deswegen auf, weil es u.v.a. um einen grünen Antrag zur Verhinderung von Grabsteinen aus Kinderarbeit und um das Bestattungsrecht bezüglich Neugeborener ging. Deswegen werde ich hier auch nur auf diese Punkte eingehen. Bei den Abstimmungen nach der sehr ernsthaften Debatte war der sogenannte Fraktionszwang aufgehoben. Schon durch unseren Änderungsantrag im Innenausschuss wurde beschlossen, dass Eltern auf die Möglichkeit, tot- und fehlgeborene Kinder bestatten lassen zu können, hingewiesen werden müssen.

Im bestehenden Bestattungsgesetz galt bisher eine Bestattungspflicht erst für totgeborene oder während der Geburt verstorbene Frühchen ab 1000 Gramm, obwohl dasselbe Gesetz Totgeborene ab 500 Gramm als Leiche bezeichnet und eine Eintragungspflicht in das Personenstandsregister existiert. Wenn ein Kind nach der Geburt verstirbt, bestand auch im bisher gültigen Bestattungsgesetz unabhängig vom Gewicht eine Bestattungspflicht. Zu diesem Themenkomplex gab es zwei überfraktionelle Gruppenanträge. Ein Änderungsantrag sah eine Grablegungspflicht (ggf. durch Kliniken und andere Einrichtungen) für alle tot- oder fehlgeborenen Kinder, also auch Embryonen nach Abtreibungen, ohne Grammuntergrenze vor. Ein anderer Änderungsantrag sah eine Bestattungspflicht ab 500 Gramm vor, wenn das Kind totgeboren wird oder während des Geburtsvorgangs verstirbt. Diesen Änderungsantrag von 12 Abgeordneten habe auch ich unterstützt und begründet. Er wurde mit 57 Stimmen angenommen.

Der grüne Änderungsantrag zur Verhinderung von Grabsteinen aus Kinderarbeit wurde mit 38 Stimmen angenommen.

Ein fraktionsübergreifender Antrag zum Verbot der Teilentnahme von Asche (zur Erstellung von Diamanten), die im Regierungsentwurf enthalten war, wurde angenommen.

Weil es zu unserem Änderungsantrag zur Verhinderung von Grabsteinen aus Kinderarbeit eine Anhörung hätte geben müssen, ist die 3. Lesung verschoben worden und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales (AIK) zum Gesetzentwurf der Landesregierung mit den bereits im Plenum beschlossenen Änderungsanträgen in den AIK rücküberwiesen worden, wo dort neu darüber befunden werden muss.

Meine Rede zur Begründung des Änderungsantrags von 12 Abgeordneten zur Bestattungspflicht Neugeborener könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-gesetzentwurf-aenderung-bestattungsrechtlicher-vorschriften/>

Die Rede von Ursula Nonnemacher zum Gesetzentwurf als Ganzes und zur Begründung des grünen Änderungsantrages zu den Grabsteinen könnt Ihr hier nachlesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/ursula-nonnemacher-spricht-zum-gesetzentwurf-aenderung-bestattungsrechtlicher-vorschriften/>

Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf "geistige Entwicklung" oder vergleichbarem Förderbedarf und ihre Familien besser unterstützen: Ganztägige Betreuung ermöglichen

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/8996 vom 19.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8900/8996.pdf

Wiederholt haben uns und andere Fraktionen Eltern angeschrieben, denen eine Hortbetreuung für Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ nach der Primarstufe vom kommunalen Jugendhilfeträger verweigert wurde. Familien in ähnlicher Situation wandten sich in ihrer Not auch immer wieder an die Medien. Inwieweit auch Schüler*innen mit anderem Förderbedarf etwa „Sehen“ oder „emotionale oder soziale Entwicklung“ von solchen Schwierigkeiten betroffen sind, wissen wir nicht. Nun haben wir gemeinsam mit der CDU-Fraktion einen Antrag gestellt, in dem wir die Landesregierung auffordern, den Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ oder vergleichbarem Förderbedarf zu erheben, bis Ende des Jahres 2018 darüber zu berichten und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um für diese Kinder und Jugendliche unabhängig vom Alter eine ganztägige Förderung und Betreuung -einschließlich der Ferienzeiten- zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage könnte z. B. das Kitagesetz Anfang der nächsten Legislaturperiode geändert werden.

Der Antrag wurde in die Fachausschüsse für Bildung, Jugend und Sport (federführend) und für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen überwiesen.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zu-unserem-antrag-ganztaegige-betreuung-ermoeglichen/>

Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 6/8947 vom 14.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8900/8947.pdf

Der Gesetzentwurf betrifft u.v.a. auch die Anhebung der Besoldung der Eingangsstämmer für Grundschulkräfte auf A 13 zum 1.1.2019. Dies begrüßen wir ausdrücklich, denn die ersten Jahre der Schulbildung sind die entscheidenden Jahre für die weitere Bildungslaufbahn und eine Angleichung der Besoldung an die Lehrkräfte der Sekundarstufe überfällig. Dieser Schritt betrifft auch die Grundschullehrkräfte, die ihre Ausbildung in der DDR am Institut für Lehrerbildung erhalten haben. Wenn diese derzeit nach A 12 besoldet werden, sollen sie am 1.1.2019 auf A 13 angehoben werden. Sofern sie nach A 11 besoldet werden, sollen sie am 1.1.2019 zunächst auf A 12 und zum 1.8.2020 auf A 13 angehoben werden. Diese Lösung entspricht einer Einigung der Landesregierung mit den Gewerkschaften und soll nun gesetzlich nachvollzogen werden.

Der Gesetzentwurf wurde in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen.

Die Rede von Axel Vogel dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/axel-vogel-spricht-zum-gesetzentwurf-aenderung-beamtenrechtlicher-vorschriften-2018/>

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/8938 vom 13.06.2018, 1. und 2. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8900/8938.pdf

Entschließungsantrag der CDU-Fraktion

Drucksache 6/ 9054 vom 26.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9000/9054.pdf

Die Koalition hat mit diesem Gesetz Schüler-BAFöG von 100 Euro auf 125 Euro erhöht. Die CDU forderte in einem Entschließungsantrag eine Evaluation über die Wirksamkeit des Schüler-BAFöGs bezüglich der Bildungschancen von Jugendlichen. Ich halte von beiden Ansinnen wenig. Ich glaube, dass die Bildungschancen früher gefördert werden müssen als in der Sekundarstufe II, nämlich in der Kita und in der Grundschule. Die jetzige Erhöhung des Schüler-BAFöGs halte ich dagegen für ein reines Wahlkampfmanöver der Koalition. Eine sinnvolle Evaluation zum Schüler-BAFöG dürfte aber schon allein daran scheitern, dass wir keine validen Vergleichsdaten haben, die Aufschluss über Bildungsverläufe mit und ohne Schüler-BAFöG geben könnten.

Der Antrag wurde mit dem Entschließungsantrag in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-gesetzeswurf-drittes-gesetz-zur-aenderung-des-ausbildungsfoerderung/>

Kopftuchverbot für Kinder und Jugendliche

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 6/8992 vom 19.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8900/8992.pdf

Dieser durchschaubare Antrag ist ein weiterer Beleg für die Strategie, der AfD, Probleme zu kreieren, um Hetze gegen Muslime zu betreiben. Hier fordert sie die Landesregierung auf, durch gesetzliche Regelungen Kindern und Jugendlichen das Tragen von Kopftüchern in öffentlichen Einrichtungen zu untersagen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-antrag-kopftuchverbot-fuer-kinder-und-jugendliche/>

Mündliche Anfrage Marie Luise von Halem Nr. 1334 (in Drucksache 6/9013)

Verschiebung der Vorabqualifikation für den Seiteneinstieg in Schule

Am Rande des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport wurde deutlich, dass sich die Umsetzung eines Kernelements des Konzepts zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern für den Schuldienst um ein weiteres Halbjahr verzögert: Der von Ministerin Ernst für November 2018 angekündigte dreimonatige Qualifizierungslehrgang für diejenigen SeiteneinsteigerInnen, die zum zweiten Schulhalbjahr ab 1. Februar 2019 mit dem Unterricht beginnen, wurde abgesagt, da dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die hierfür benötigten zusätzlichen Mittel nicht bewilligt wurden. Somit kann eine dreimonatige Vorabqualifikation erst für das Schuljahr 2019/2020 im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts stattfinden. Bis dahin wird die Qualifikation weiterhin nur berufsleitend angeboten.

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Begründung wurden die vergleichsweise geringen zusätzlichen Mittel für die allseits als dringend notwendig erachtete, dreimonatige Vorabqualifikation der SeiteneinsteigerInnen an Schulen ab 1. November 2018 verweigert und damit faktisch der Umstieg auf die Vorabqualifikation von SeiteneinsteigerInnen auf das Schuljahr 2019/2020 verschoben?

Die Anfrage wurde mündlich beantwortet:

Ministerin Ernst widersprach der Darstellung. Sie sagte, die Mittel stünden bereit und die Vorbereitung für die Vorabqualifikation sei im Gange.

Meine Anmerkung dazu:

Nach der letzten Ausschusssitzung hatte Staatssekretär Drescher (SPD) uns gegenüber die Lage, wie in der

Anfrage beschrieben, dargestellt. Sollte meine Anfrage die Wirkung gehabt haben, dass die Koalition die Mittel nun doch bereitgestellt hat, kann ich mit dem Vorwurf der Falschdarstellung durch die Ministerin gut leben.

KULTUR

Denkmalschutz in Brandenburg

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 6/8988 vom 19.06.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8900/8988.pdf

Die AfD fordert die Landesregierung auf, eine umfassende Statistik über den Zustand, Mängel, Eigentumsverhältnissen, Auflagen und die Investitionen zu allen denkmalgeschützten Gebäuden zu erstellen, für Denkmalschutz zu werben, mehr dafür zu investieren und einen Fonds zur Förderung der Restaurierung und Instandhaltung der verfallene Herren- und Gutshäuser aufzulegen. Werbung für und Investitionen in den Denkmalschutz sind auch meine Anliegen. Ich habe mich erfolgreich für die Einrichtung eines Denkmalhilfefonds eingesetzt, der allerdings noch immer weit unterfinanziert ist. Aber eine solch umfängliche Liste, wie sie AfD fordert, als Land zu erstellen und zu pflegen, wäre eine Vergeudung der für Denkmalschutz benötigten Mittel. Und eine Konzentration auf bestimmte Objekte wie z. B. Kirchen haben wir auch schon früher abgelehnt.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-antrag-denkmalschutz-in-brandenburg/>